



I - Ordnung

Verkaufsoffene Sonntage 2019

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	26.02.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Rat bevollmächtigt den Haupt- und Finanzausschuss über den Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnungen über die Verkaufsoffenen Sonntage 2019 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion: keine

Begründung:

Am 05. Februar 2019 ging der Antrag der „ARGE Stadtfest“ zur Festsetzung der gewünschten verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2019 bei der Verwaltung ein.

Das Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) lässt jährlich an höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen die Öffnung von Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse zu. Vor Erlass einer Rechtsverordnung zur Freigabe dieser Tage, sind die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

Aufgrund der Tatsache, dass der Antrag der „ARGE Stadtfest“ zu den verkaufsoffenen Sonntagen erst Anfang Februar einging, war die Zeit bis zur heutigen Ratssitzung nicht ausreichend, die Rechtsverordnung inklusive Anhörung und der Darstellung des öffentlichen Interesses zu erarbeiten.

Die nächste Ratssitzung ist für den 07. Mai 2019 angesetzt. Dies ist zwar zeitlich noch vor dem ersten beantragten verkaufsoffenen Sonntag, den 16. Juni 2019, gibt der „ARGE Stadtfest“ aber nicht genügend Zeit den verkaufsoffenen Sonntag zufriedenstellend vorzubereiten.

Der Haupt- und Finanzausschuss tagt bereits am 02. April 2019. Es wird daher vorgeschlagen, den Haupt- und Finanzausschuss zu bevollmächtigen, über die ordnungsbehördlichen Verordnungen zu entscheiden.

Anlagen:

Antrag der ARGE Stadtfest vom 01.02.2019